

## 1. Beratung im Allgemeinen

## 2. Unsere Beratungsangebote im Einzelnen

### 2.1 Schüler\*innen für Schüler\*innen

- |       |                  |                          |
|-------|------------------|--------------------------|
| 2.1.1 | Lerncoaching     | → Frau Blum; Frau Linden |
| 2.1.2 | Medien-Scouts    | → N.N.                   |
| 2.1.3 | Streitschlichter | → Frau Gasior            |

### 2.2 Lehrer\*innen für Schüler\*innen

- |       |                                   |                                  |
|-------|-----------------------------------|----------------------------------|
| 2.2.1 | Indiv. Beratung von Schüler*innen | → Frau Paustian; Frau Martini    |
| 2.2.2 | Mobbing-Intervention              | → Frau Gasior; Herr Hill         |
| 2.2.3 | Begabtenförderung „euliB“         | → Herr Kunz                      |
| 2.2.4 | „SuSi“                            | → Herr Kunz                      |
| 2.2.5 | Deutsch als Fremdsprache          | → Frau Krause                    |
| 2.2.6 | Suchtprävention                   | → Frau Lippmann                  |
| 2.2.7 | Verkehrserziehung                 | → Frau Merten                    |
| 2.2.8 | Inklusion                         | → Frau Schorrlepp (Schulleitung) |

### 2.3 Schulsozialarbeit

- |       |   |  |
|-------|---|--|
| 2.3.1 | Arbeit mit Klassen  |  |
| 2.3.2 | Beratung bei familiären Krisen und problematischen außerschulischen Umständen |  |
| 2.3.3 | Vernachlässigung, Kindeswohlgefährdung  |  |

## 3. Kommunikationswege

- |     |                                      |
|-----|--------------------------------------|
| 3.1 | Kommunikationswege für Schüler*innen |
| 3.2 | Kommunikationswege für Kolleg*innen  |

## 4. Bezug zum Leitbild des St. Michael-Gymnasiums

## 5. Evaluation und Planung

## 6. Transparenz im Schulalltag

## Anhang

### 1. Beratung im Allgemeinen

Wir nehmen als Schule in besonderem Maße unsere Aufgabe der Beratung von Lernenden und Eltern wahr. Die Beratung ist wie auch das Unterrichten, Erziehen und Beurteilen ein elementarer Bestandteil des Schullebens und gehört somit zu den zentralen Aufgaben aller

Lehrer\*innen. Die Lernenden und ihre Eltern sollen in diesen Bereichen frühzeitig und kontinuierlich unterstützt werden, um das „Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler“ realisieren zu können (Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Mai 2017, S. 1). Somit sollte Beratung vor allem präventiven Charakter haben, damit eine „Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe in einem inklusiven Bildungssystem.“ (Ebd.).

Im Schulgesetz NRW sind dazu die rechtlichen Grundlagen zur „Beratung an Schulen“ verankert: „Eltern sowie Schüler\*innen sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.“ (§ 44 SchulG - BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4).

Dazu gehört die Beratung

- „durch die Lehrkräfte über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung (erfolgt auch überexterne Kooperationspartner/ -innen).“
- „bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren, den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen“. (Ebd.)

Für die erstgenannte Art der **Beratung hinsichtlich der schulischen Laufbahn** unserer Schüler\*innen sind die Fachlehrer\*innen, Klassenlehrer\*innen, Koordinator\*innen und Jahrgangsstufenleiter\*innen zuständig, für die weiterführenden Fragen zur Berufs- und Studienwahl unsere Berufsorientierung.

Im Rahmen dieses Beratungskonzepts werden die besonderen Beratungsangebote des zweitgenannten Punktes näher erläutert, also die, die sich auf **Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosoziale und sonstige persönliche Schwierigkeiten** beziehen. Zudem ergibt sich in der Beratungstätigkeit auch eine „enge Zusammenarbeit insbesondere von Schule, Schulpsychologie (BASS 21-01 Nr. 15), Sozialpädagogik, Sozialarbeit (BASS 21-13 Nr. 16), Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung, Betriebe, Kommunalen Integrationszentren /BASS 12-21 Nr. 18), Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien beraten und unterstützen“ (Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Mai 2017, S. 1). Eine Kontaktliste der zuständigen Stellen des Kreises Euskirchen befindet sich im Anhang.

Das Vorgehen bei Fällen von Missbrauch und Belästigung in Form von sexualisierter Gewalt regelt das Schutzkonzept des Städt. St. Michael-Gymnasiums Bad Münstereifel gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch gem. SchulG NRW § 42 (Fn 37) (6).

## 2. Unsere Beratungsangebote im Einzelnen

### 2.1 Schüler\*innen für Schüler\*innen

#### 2.1.1 Lerncoaching

Im Rahmen des LernCoachings werden Schüler\*innen der Klassen 5 und 7 im Bereich des schulischen Lernens (Organisation von Hausaufgaben, Vorbereitung von Klassenarbeiten, Lerntechniken, Konzentration, Zeitmanagement usw.) von älteren Schüler\*innen individuell unterstützt, begleitet und beraten. Jeder Schüler und jede Schülerin, der/die sich für das

LernCoaching anmeldet, wird von einem LernCoach betreut, mit dem er/sie sich einmal pro Woche nach der sechsten Stunde in den Räumen der Schule zu einer Coaching-Stunde trifft. **LernCoaches:** Bei den LernCoaches handelt es sich um Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 8 bis Q2, die eine mehrtägige spezielle Ausbildung absolviert haben und die ihrerseits ständig von den zuständigen Kolleginnen Frau Blum und Frau Linden beraten und betreut werden.

**Ziel des LernCoachings:** Die LernCoaches stärken die Fähigkeiten der jüngeren Schüler\*innen, ihr Lernen zunehmend selbstständig und effizienter zu gestalten und ihr Lernverhalten zu reflektieren. Sie helfen ihnen, ihre Potenziale zu erkennen und zu entfalten und damit die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und bessere Lernergebnisse zu erzielen.

**Für wen ist das LernCoaching?** Das LernCoaching kann von jedem in Anspruch genommen werden, der seinen Lernerfolg verbessern will und der in ganz bestimmten schulischen Bereichen Schwierigkeiten hat.

**Anmeldeverfahren:** Im Sekretariat erhält der/die Schüler\*in ein Anmeldeformular, in das Kontaktdaten und Lernprobleme eingetragen werden. Die zuständigen Kolleginnen vermitteln dann einen passenden Lerncoach, der mit dem/der Schüler\*in Kontakt aufnimmt. Das Coaching kostet 45 € für 10 Sitzungen à 45 Minuten. Im Allgemeinen reichen 10 Coaching-Termine aus.

Ansprechpartnerinnen: Frau Blum ([blum@stmg.de](mailto:blum@stmg.de)); Frau Linden ([linden@stmg.de](mailto:linden@stmg.de))

### 2.1.2 Medien-Scouts

Medien gehören heute zum Alltag unserer Schüler\*innen dazu. Sie machen Spaß und vereinfachen vieles. Dennoch entstehen bei der Nutzung von Medien auch viele Fragen und Probleme.

**MedienScouts** sind ein *Projekt der Landesanstalt für Medien* in NRW, bei dem Jugendliche in einer mehrtägigen Ausbildung in Medienthemen geschult und in ihrer Beratungskompetenz gestärkt werden, sodass sie für Fragen der Mitschüler rund um das Thema *Medien* zur Verfügung stehen. Begleitet werden sie dabei von zwei Beratungslehrern, die ebenfalls speziell dafür geschult wurden.

Zu folgenden Themen bieten unsere MedienScouts interaktive Vorträge in der Klasse an:

- Social Communities
- Cyber-Mobbing
- Sexting und Pornografie
- Datenschutz, Passwort und Rechte/AGB
- Gaming und Internetsucht

Zudem arbeiten wir eng mit Frau Houf von der *Kriminalprävention der Polizei Euskirchen* zusammen, die jährlich Workshops und Elternabende zum Themenbereich Mediennutzung und Cyber-Mobbing im StMG anbietet.

Ansprechpartnerin: N.N.

Aktuell sind keine Medienscouts ausgebildet.

### 2.1.3 Streitschlichter

**Ansprechpartner für „normale schulische Konflikte“** sind unsere Streitschlichter\*innen. Hierbei handelt es sich um ältere Schüler\*innen (ab Jahrgangsstufe 9), die eine Ausbildung zum Streitschlichter durchlaufen haben. In der Regel sind dies die Klassenpaten der Klassen

5-7. Sie pflegen einen engen Kontakt zu „ihrer“ Klasse z.B. bei den Kennenlertagen oder Klassenfesten und sind die ersten Ansprechpartner für unsere Schüler\*innen bei Streitereien.

Die Streitenden suchen **freiwillig** die Hilfe der Streitschlichter\*innen und es wird gemeinsam versucht im Rahmen einer Mediation eine Lösung zu finden, bei der alle Beteiligten profitieren und es nur Gewinner und keine Verlierer gibt. Am Ende steht ein „**Vertrag**“, in dem festgehalten wird, auf welche Lösung sich geeinigt wurde und den alle Beteiligten unterschreiben. Die Einhaltung des Vertrags wird von den Streitschlichtenden überprüft und, wenn es notwendig ist, wird in einem weiteren Gespräch nach alternativen Lösungen gesucht.

Ansprechpartnerin: Frau Gasior ([gasior@stmq.de](mailto:gasior@stmq.de))

## 2.2 Lehrer\*innen für Schüler\*innen

### 2.2.1 Individuelle Beratung von Schüler\*innen

Die Schülerberatung des St. Michael-Gymnasiums richtet sich an Schüler\*innen aller Jahrgangsstufen, die entweder aus eigener Initiative eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen möchten, oder deren Lehrer\*innen oder Eltern ihnen diese Hilfe anraten. Es handelt sich hierbei um eine individuelle Unterstützung für Schüler\*innen, um die für sie passenden Förder- oder Hilfsmöglichkeiten an unserer Schule oder auch externe Hilfsangebote zu finden. In Gesprächen betrachten wir gemeinsam ihre persönliche Situation und entwickeln mit den Schüler\*innen zusammen alternative Verhaltensweisen, damit sie effektiver arbeiten bzw. persönlichen Problemen besser begegnen können.

Die Unterstützung erfolgt also durch Beratungsgespräche, die in der Regel an sich bereits eine erste Hilfe für die Schüler\*innen darstellen. Da wir zwar eine Beratungslehrer\*innenausbildung absolviert haben, aber keine therapeutische Ausbildung besitzen, werden wir im Falle persönlicher Krisen, deren Bewältigung unsere Kompetenzen überschreitet, die Familie des Kindes an Spezialisten weiterleiten.

Anlässe für eine Schülerberatung können z. B. sein:

- Überforderung/Prüfungsangst
- Leistungsnachlass/Motivationsverlust
- persönliche Krisen, z. B. durch Konflikt, Todesfall, mangelndes Selbstwertgefühl
- Verzweiflung/Selbstverletzung
- Gewalterfahrung/sexueller Übergriff<sup>1</sup>

#### Bestandteile der Schüler\*innenberatung:

##### *I. Gespräche mit dem/der Schüler\*in*

Im Zentrum der Beratung stehen in der Regel ein bis drei Gespräche mit dem/der Schüler\*innen.

In den Gesprächen geht es darum, die individuellen Schwierigkeiten möglichst differenziert zu erfassen und dadurch für den/die Schüler\*in transparent zu machen. Dabei werden soziale, persönliche und organisatorische Aspekte in den Blick genommen, die von uns vertraulich behandelt werden (*„Die den Lehrerinnen und Lehrern zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Verfahren im Hinblick auf die Prävention und Intervention bei Straftaten sind davon unbenommen.“* (BASS 18 - 03 Nr. 1).

---

<sup>1</sup> Das Vorgehen bei Fällen von Missbrauch und Belästigung in Form von sexualisierter Gewalt regelt das Schutzkonzept des Städt. St. Michael-Gymnasiums Bad Münstereifel gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch gem. SchulG NRW § 42 (Fn 37) (6).

Zugleich werden dem/der Schüler\*in aber auch die schulischen Vorgaben und Regelungen dargestellt, die für seine/ihre Situation relevant sind (z. B. Versetzungsbestimmungen).

**Ziel der Gespräche** ist es, mit dem/der Schüler\*in, ausgehend von einer gemeinsamen Reflexion seiner individuellen Situation, neue Herangehensweisen, Haltungen und Perspektiven zu entwickeln, damit er/sie sich seiner/ihrer Eigenverantwortlichkeit und der Möglichkeit, die individuelle Problemlage durch eine Veränderung des eigenen Verhaltens günstig beeinflussen zu können, bewusst wird. Die Gesprächsergebnisse werden in Form von konkreten Vereinbarungen schriftlich im Protokoll vermerkt und in den folgenden Gesprächen im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## *II. Gespräche mit Klassen- und Fachlehrer\*innen*

Bei Bedarf führt die Beraterin Gespräche mit den Klassen- und Fachlehrer\*innen des Schülers. Diese Gespräche finden nur mit dem Einverständnis des Schülers statt, da die Beratungsinhalte ansonsten von uns **vertraulich** behandelt werden.

## *III. Gespräche mit den Eltern*

Wenn der Schüler eine Form der Unterstützung braucht, die schulintern nicht möglich ist oder besonderer Absprachen bedarf, so kann die Schülerberaterin **mit dem Einverständnis des Schülers/der Schülerin** die Eltern zu einem Gespräch einladen. Im Einzelfall wird entschieden, ob der/die Schüler\*in, die Klassen- oder Fachlehrer\*innen ebenfalls an dem Gespräch teilnehmen.

## *IV. Dokumentation*

Es werden von den Beratungslehrer\*innen Gesprächsprotokolle angefertigt über Inhalt, Ergebnis, Vereinbarungen, Maßnahmen und Erfolge, die nur sie jederzeit einsehen können.

### **Organisatorischer Rahmen:**

Die Beratungslehrerinnen haben in einer speziellen Ausbildung beratungs- und systembezogene Kompetenzen für die Beratung in Schule erworben. Sie übernehmen in der Schule Beratungsfelder, die eine vertrauliche, unabhängige und oft intensive Beratungsarbeit erfordern. Neben der engen Arbeit mit den Schüler\*innen (und bei Bedarf mit den Lehrer\*innen und Eltern) haben sie Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen, so dass sie bei Bedarf die in der Schule anfallenden Beratungsaufgaben koordinieren.

#### **Raum und Termine für die Schülerberatung:**

Die Gespräche finden in unserem Beratungsraum (A. 202) nach Vereinbarung im Laufe eines Schultvormittags statt.

#### **Anmeldeverfahren:**

Die Anmeldung erfolgt über die direkte Kontaktaufnahme zu einer Beratungslehrerin, was jederzeit möglich ist. Daraufhin wird mit dem/der Schüler\*in ein zeitnaher Beratungstermin vereinbart. Der/Die Fachlehrer\*in, in dessen Stunde der Beratungstermin fällt, erhält vor der Stunde von der entsprechenden Beratungslehrerin eine Mitteilung über diesen Termin, sodass die fehlende Zeit als entschuldigt registriert kann.

Im Falle einer längerfristigen Beratung werden zusätzlich die jeweiligen Eltern um ihr schriftliches Einverständnis gebeten.

### **Planvorhaben:**

„**Wendemanöver**“, das Planvorhaben für Versetzungsgefährdete des StMG (Stand 2022)

1. Nach den Halbjahreszeugnissen tritt die Schülerberatung (= SB) an die Jahrgangsstufenleiter\*innen und Klassenlehrer\*innen heran und bittet um eine Liste versetzungsgefährdeter Schülerinnen und Schüler, vorzugsweise der Quereinsteiger.
2. Die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler werden von der SB angeschrieben und gebeten, per Unterschrift das Erscheinen des Kindes zu einem Wendemanövergespräch zu bestätigen, das innerhalb einer Doppelstunde zu einem in dem Schreiben bekanntgegebenen Termin während des Schulvormittags bei den Kolleg\*innen der Schülerberatung (SB) stattfinden wird. (Die SB informiert die betroffenen Fachlehrer über das Fehlen dieser Schüler.)
3. Es findet ein Gruppengespräch mit bis zu fünf versetzungsgefährdeten SuS im Sprechzimmer (Mensaflur) statt, an dessen Ende eine Verschriftlichung individueller Verbesserungsmöglichkeiten steht, die von dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin und dem/der beratenden Lehrer/in unterschrieben wird. Diese wird in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt, von denen die eine die SB behält und die andere zur Kenntnisnahme an die Eltern verschickt wird.
4. Gegen Mitte des Schuljahres werden diese Schülerinnen und Schüler zu einem Evaluationsgespräch gebeten (dieses Mal nur mündlich und ohne Einverständniserklärung der Eltern).

Dieses Planvorhaben soll im kommenden Schuljahr von den Beratungslehrerinnen getestet werden.

#### **Evaluation des „Wendemanövers“ nach dem Schuljahr 2023/24:**

Im Schuljahr 2020/21 wurden zwei Schüler\*innen der Jgst 9 probeweise über einen mehrmonatigen Zeitraum in Einzelgesprächen über Zoom engmaschig betreut, da deren schulische Motivations- und Leistungsschwierigkeiten so groß waren, dass ein einmaliges Gespräch (wie im *Wendemanöver* angedacht) von Beginn an nicht ausreichend erschien.

Im Falle des Schülers, dessen intellektuelle Fähigkeiten von den ihn unterrichtenden Kolleg\*innen als zukunftsfruchtig für den Weg zum Abitur eingeschätzt wurde, führte dieses Vorhaben zu Erfolg.

Bei der Schülerin, die die Versetzung im Schuljahr zuvor schon nur durch die derzeitigen Coronaversetzungsvorgaben geschafft hat, hat es nicht für die Versetzung gereicht.

Das heißt, in Zukunft werden vorher neben der Einschätzung der Eigenmotivation der zu Beratenden auch die Einschätzungen der jeweiligen Fachlehrer\*innen verstärkt mit einbezogen, um den sehr hohen Beratungsaufwand möglichst gewinnbringend einsetzen zu können, denn es ist nicht möglich, alle Versetzungsgefährdeten mit diesem sehr hohen zeitlichen Aufwand zu betreuen.

Der Versuch, in einer Kleingruppe mit einem Anfangs- und einem Endgespräch zu arbeiten, steht coronabedingt noch aus.

Ansprechpartnerinnen: Frau Paustian ([paustian@stmq.de](mailto:paustian@stmq.de)); Frau Martini ([martini@stmq.de](mailto:martini@stmq.de))

### **2.2.3 Mobbing-Intervention**

An die Ansprechpartnerin für Mobbing-Intervention wenden sich alle Betroffenen, aber auch aufmerksame und besorgte Mitschüler\*innen, Eltern oder Lehrkräfte, wenn sie den Eindruck haben, dass jemand von Mobbing betroffen ist.

Nach vertraulichen Gesprächen mit den Betroffenen bzw. den Hilfesuchenden arbeiten wir nach dem „No Blame Approach“. Hierbei handelt es sich um einen ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz, der versucht gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung herbeizuführen und parallel die Klassengemeinschaft zu stärken. Die Kernelemente dieses Ansatzes sind der Schutz der Betroffenen sowie die Arbeit ohne Vorwürfe und Schuldzuweisungen! Die beauftragten Lehrkräfte führen Gespräche mit allen Beteiligten und stellen eine Unterstützergemeinschaft zusammen (ohne den Betroffenen). Die Gruppe sammelt gemeinsam Ideen für eine Verbesserung der Situation, erarbeitet Möglichkeiten der

Umsetzung und übernimmt im Verlauf der gemeinsamen Arbeit die Verantwortung für die Lösung des Problems. Unterstützt wird die Gruppe hierbei von der betreuenden Lehrkraft.

Ansprechpartnerin: Frau Gasior ([gasior@stmq.de](mailto:gasior@stmq.de))

Ansprechpartner: Herr Hill ([hill@stmq.de](mailto:hill@stmq.de))

#### **2.2.4 Begabtenförderung „euliB“**

**euliB** steht für „Erfahrene und Lehrer informieren Begabte“ und ist das Begabtenförderprogramm des St. Michael-Gymnasiums. Es richtet sich speziell an Schüler\*innen aller Jahrgangsstufen, die durch überdurchschnittliche Fähigkeiten in verschiedenen Fachbereichen aufgefallen sind.

Ziel von euliB ist es, eine Vernetzung untereinander herzustellen und gemeinsam die verschiedenen Talente, die jede und jeder mit in die Gruppe bringt, gezielt und über den Unterricht hinaus zu fördern. Dabei sollen alle Fachbereiche bestehend aus den Bereichen Sprache, Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Literatur, Musik, Sport und den MINT-Fächern berücksichtigt werden.

Die Gruppe trifft sich mehrere Male pro Halbjahr und entwickelt verschiedene Veranstaltungsformate, wie z.B. einen Poetry- und Science-Slam, Informationsveranstaltungen über Stipendien, Softskill-Trainings und vieles mehr.

Ansprechpartner: Herr Kunz ([kunz@stmq.de](mailto:kunz@stmq.de))

#### **2.2.5 Schüler\*innen unterrichten Schüler\*innen „SuSI“**

„SuSI“ ist die „Schüler\*innen-unterrichten-Schüler\*innen-Initiative“ und wird im Rahmen der „Lernzeit“ in der Jahrgangsstufe 8 angeboten. Ziel der Initiative ist es, Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernschwierigkeiten in den Kernfächern ein zusätzliches Förderangebot zu unterbreiten, um Lerndefizite aufholen und damit dem aktuellen Lernstoff besser folgen zu können.

Dazu werden die Schülerinnen und Schüler während der Lernzeit von „SuSI-Lehrkräften“ unterstützt und auf Basis von Fördermaterialien aus den Fachschaften gezielt gefördert. Diese Lehrkräfte sind Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die in der Vergangenheit neben überdurchschnittlichen Leistungen auch durch starke soziale Kompetenzen aufgefallen sind und im Rahmen einer schulinternen Fortbildung auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden.

Das Angebot ist für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kostenfrei und kann in Abstimmung mit den Klassenleitungen die gesamte Jahrgangsstufe überbelegt werden.

Ansprechpartner: Herr Kunz ([kunz@stmq.de](mailto:kunz@stmq.de))

#### **2.2.5 Deutsch als Fremdsprache**

Für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bietet das StMG die Möglichkeit an, auf freiwilliger Basis ein bis zwei Stunden pro Woche parallel zum normalen Unterricht im Fach "Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache (DaF/ DaZ)" gefördert zu werden.

Im Rahmen dieses Unterrichts werden Inhalte und Kenntnisse aus dem regulären Deutschunterricht wiederholt und vertieft sowie auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Übungen gemacht. Ganz praktisch kann dies zum Beispiel so aussehen, dass in der DaF/ DaZ-Stunde eine schriftliche Hausaufgabe gemeinsam gelesen und verbessert wird. Fällt



dabei auf, dass die Deklinationen noch ein Problem für den/die Schüler\*in darstellen, werden in der nächsten Stunde deshalb die entsprechenden Deklinationsregeln besprochen und weiter eingeübt. Aber auch Wortschatz- oder Ausdruckstraining stehen mit auf dem Programm.

So möchte das StMG seine Schülerinnen und Schüler mit anderssprachigem Hintergrund bestmöglich unterstützen, sich auch in der Fremdsprache Deutsch mündlich und schriftlich sicher und selbstbewusst ausdrücken zu können.

Ansprechpartnerin: Frau Krause ([a.krause@stmq.de](mailto:a.krause@stmq.de))

## 2.2.6 Suchtprävention

„Süchte und Abhängigkeiten fallen nicht vom Himmel, ganz gleich ob sie durch Stoffe bedingt sind, wie etwa durch Alkohol und Nikotin oder sich als zwanghaftes Verhalten und Handeln zeigen, wie beispielsweise als Arbeits- oder Spielsucht. Süchte und Abhängigkeiten haben immer vielfältige Ursachen persönlicher, soziokultureller oder stoffbedingter Art und ihre eigenen (Lebens-)„Geschichten“. Sie können immer die physische, psychische und soziale Befindlichkeit eines Menschen so beeinflussen, dass es ihm nicht mehr möglich ist, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Deshalb ist es ein wesentliches Ziel zeitgemäßer Suchtprävention, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so zu fördern, dass sie verantwortlich gegenüber sich selbst und anderen mit Mitteln der Lebensbewältigung aller Art umgehen können.“ (aus: [www.kenn-dein-limit.de](http://www.kenn-dein-limit.de))

Am St. Michael-Gymnasium stärken wir unsere Schülerinnen und Schüler in diesem Sinne in ihrer **Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz** generell im Unterrichtsalltag:

- Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit gewinnen
- Sich selbst und andere sensibel wahrnehmen
- Gefühle wahrnehmen und ausdrücken können
- gesundheitsfördernde Einstellungen erwerben
- sich produktiv mit eigenen Formen „süchtigen“ Verhaltens auseinandersetzen
- die eigene Kontaktfähigkeit verbessern
- Probleme/Konflikte sach-/situationsangemessen und sozialverantwortlich lösen und Gruppendruck widerstehen können
- mit allen Sinnen die natürliche, gegenständliche und soziale Umwelt erkunden und für die Lebens- und Freizeitgestaltung produktive und kreative Ideen entwickeln

Eine doppelstündige **Informationsveranstaltung zum Thema Einstiegsdrogen** (Nikotin, Alkohol, Cannabis) findet in der Jahrgangsstufe 8 im Rahmen des „**Sozialen Lernens**“ statt. (Durchführung: Frau Lippmann)

Die **Drogenprävention** am St. Michael-Gymnasium findet in Zusammenarbeit mit der Polizei Euskirchen und der Caritas Euskirchen in der Jahrgangsstufe 9 statt. An einem Projekttag erarbeiten unsere Schülerinnen und Schüler die Themen: „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“, „illegale Drogen und ihre strafrechtlichen Aspekte“ sowie „körperliche und psychosoziale Aspekte des Drogenkonsums“.

Darüber hinaus nehmen unterschiedliche Klassen am **Wettbewerb „Be smart, don't start“** (Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen) und am **Plakatwettbewerb „Bunt statt Blau“** (Wettbewerb: Kunst gegen Komasaufen) teil:

- <https://www.besmart.info/>
- <https://www.dak.de/dak/gesundheit/kunstprojekt-bunt-statt-blau-2073536.html#/>



Ansprechpartner: Frau Lippmann ([lippmann@stmg.de](mailto:lippmann@stmg.de))

### 2.2.7 Verkehrserziehung

Am STMG werden sowohl in der Unter- als auch in der Oberstufe Veranstaltungen zur Verkehrserziehung durchgeführt:

In der Klasse 5 findet eine Informationsveranstaltung der Bundespolizei zum sicheren Verhalten auf Bahnanlagen statt. „Bahnanlagen sind keine Spielplätze“ soll Schülerinnen und Schüler für Sicherheit am Bahnsteig und in den Zügen sensibilisieren. Aufgrund der Lage unserer Schule fahren viele Schülerinnen und Schüler mit dem Bus oder mit der Bahn zur Schule und lernen in der Veranstaltung die nötigen Regeln und Hinweise, um diese sicher nutzen können.

In der Oberstufe (in der Regel in der Jgst. Q1) findet bei uns die Veranstaltung Crash Kurs NRW statt. Dieses Verkehrspräventionsprogramm richtet sich speziell an junge Fahrerinnen und Fahrer, aber auch an deren Beifahrer\*innen. Das Ziel des Programms der Polizei NRW ist es, die Zahl von Verkehrsunfällen, an denen junge Fahrer\*innen beteiligt sind, zu verringern. Dies geschieht auf sehr eindringliche und emotionale Art und Weise, da Unfallbeteiligte die Schülerinnen und Schüler an ihren wahren Geschichten und den dabei empfundenen Gefühlen teilhaben lassen. Das Programm wird von Seelsorgern begleitet, die den Schülerinnen und Schülern während und nach der Veranstaltung für Gespräche zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner: Frau Merten ([merten@stmg.de](mailto:merten@stmg.de))

### 2.2.8 Inklusion

Die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zielgleich gefördert werden, werden in der Sekundarstufe I im Bildungsgang der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums unterrichtet, sowie in den Schulformen des längeren Gemeinsamen Lernens. Dies sind Kinder mit Unterstützungsbedarf in den Bereichen Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Sehen oder Hören, die nach den Richtlinien und Vorgaben der jeweiligen allgemeinen Schule, die sie besuchen, beschult werden. Sie werden das Ziel des Bildungsgangs wahrscheinlich erreichen. In der Regel schlägt die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers den Eltern mindestens eine Schule des Gemeinsamen Lernens vor.

Das St. Michael-Gymnasium ist keine Schule des Gemeinsamen Lernens und verfügt somit nicht über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung. Dies heißt jedoch nicht, dass am St. Michael-Gymnasium keine Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden. „Bei zielgleicher sonderpädagogischer Förderung können - auch im Rahmen von Einzelintegration - andere allgemeine Schulen aller Schulformen als Orte sonderpädagogischer Förderung bestimmt werden. Diese Schulen sind jedoch keine Schulen des Gemeinsamen Lernens“ (BASS 13-41 Nr. 5, 2.5.3). Da eine Sonderpädagogische Förderung an Gymnasien in der Regel zielgleich ist (BASS 13-41 Nr. 5, 3.1) können Lernende die schon in der Grundschule sonderpädagogisch gefördert und zielgleich unterrichtet wurden, ihre Schullaufbahn am St. Michael-Gymnasium weiterführen. Dies gilt auch für die Lernenden, bei denen im Verlauf ihrer Schullaufbahn an unserer Schule durch ein AO-SF Verfahren ein Sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, dass sie mit den ermittelten Fördermaßnahmen ihr Schullaufbahn an unserer Schule fortsetzen können.

Die Fördermaßnahmen der Lernenden an unserer Schule sind so vielfältig, wie deren individuellen Einschränkungen. Bei Seh- und Hörschädigungen unterstützt die Auswahl des Klassenraumes (Schallschutzdecken), angemessene Sitzordnungen und technische Geräte (Headsets für die Lehrkräfte, optische Vergrößerungsgeräte, gute Projektionsmedien u.ä.) die

schulische Arbeit. Zudem sind den einzelnen Lernenden z.T. auch Schulbegleiter\*innen zur Seite gestellt und Sonderpädagog\*innen aus den jeweiligen Förderbereichen beraten die Lernenden, die Eltern und die Unterrichtenden in regelmäßigem Austausch.

Lehrer\*innen, Beratungslehrer\*innen, Schulsozialarbeiterin und die externen Unterstützer\*innen tragen dafür Sorge, dass die jeweiligen Lerngruppen über die Bedürfnisse der Mitschülerinnen und Mitschüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf angemessen informiert werden und betreuen das gemeinsame Lernen pädagogisch.

## 2.3 Schulsozialarbeit

Mitte Oktober 2022 wird Frau Spilles ihre Aufgabe als Schulsozialarbeiterin an unserer Schule aufnehmen. Sie wird mit 20 Wochenstunden an unserer Schule tätig sein.

Ihre zu übernehmenden Aufgaben werden in enger Abstimmung mit allen Bereichen der Beratung an unserer Schule festgelegt werden.

### 2.3.1 Arbeit mit Klassen

...

### 2.3.2 Beratung bei familiären Krisen und problematischen außerschulischen Umständen

...

### 2.3.3 Vernachlässigung, Kindeswohlgefährdung<sup>2</sup>

...

## 3. Kommunikationswege

### 3.1 Kommunikationswege für Schüler\*innen

Grundsätzlich haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit jedem Kollegen/jeder Kollegin ihrer Wahl ein Gespräch zu führen. Zur Kontaktaufnahme sind alle Kolleg\*innen per Mail erreichbar.

Sollten Schüler\*innen mit jemandem reden wollen, der eine besondere Ausbildung besitzt und mehr Zeit für eine persönliche Beratung hat, haben sie jederzeit die Möglichkeit, mit jemandem aus dem Beratungsteam selbstständig Kontakt aufzunehmen.

Um einen individuellen Gesprächstermin an einem Schulvormittag festzulegen, können sie:

1. bei **schulischen und persönlichen** Schwierigkeiten:  
Frau Paustian/Frau Martini als Beratungslehrerinnen eine Mail schreiben ([paustian@stm-g.de](mailto:paustian@stm-g.de) / [martini@stm-g.de](mailto:martini@stm-g.de)) oder sie persönlich im Lehrerzimmer kontaktieren.
2. bei **außerschulisch** problematischen Umständen:

---

<sup>2</sup> Über diese schulinternen Maßgaben hinaus gilt die Maßgabe, jedem „Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen“ gemäß § 42 Absatz 6 SchulG und die Pflicht, „Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule“ der Schulleitung zu melden nach §29(2)ADO.

unsere Sozialarbeiterin anschreiben (Frau Spilles) oder Mo+Di und Do+Fr in ihrem Büro (A.202) aufsuchen ([spilles@stmq.de](mailto:spilles@stmq.de)).

3. bei **Streitigkeiten** unter Schüler\*innen:  
zu Frau Gasior Kontakt aufnehmen ([gasior@stmq.de](mailto:gasior@stmq.de)) oder über das Lehrerzimmer\_

### 3.2 Kommunikationswege für Kolleg\*innen

Beratung kann nur zu Erfolg führen, wenn eine Person auch wirklich aus sich heraus ratsuchend und dadurch offen für mögliche Veränderungen ist.

Bei negativen Veränderungen, die einem Kollegen/einer Kollegin bei einem Schüler/einer Schülerin auffallen, wird er/sie sich dementsprechend in einem Vier-Augen-Gespräch bei ihm/ihr nach dem möglichen Problem erkundigen und in diesem Rahmen dem/der Jugendlichen weitere Gesprächsmöglichkeiten oder sonstige Hilfen anbieten. Zudem ist es oft hilfreich, nicht nur dem Kind, sondern auch seinen Eltern ein mögliches Hilfsangebot zu unterbreiten, um die ganze Familie in die Situation mit einzubeziehen.

#### Einbeziehen des Beratungsteams:

Sollte bei einem Erstgespräch deutlich werden, dass sich eine **Mobbingsituation** anbahnen könnte oder schon besteht, nimmt die Lehrkraft **DIREKT** (noch bevor sie selber in der Klasse tätig wird!) **Kontakt** zu unserer Mobbing-Interventionsbeauftragten (Frau Gasior) auf! Das ist unbedingt nötig, damit unser Anti-Mobbing-Konzept, das auf einem No-Blame-Approach basiert, funktionieren kann.

Sollte der Schüler oder die Schülerin sich bei einem Erstgespräch mit einer beliebigen Lehrkraft nicht öffnen, wäre es wünschenswert, die zuständigen Kolleg\*innen des Beratungsteams würden möglichst direkt kontaktiert:

- bei **Streitigkeiten** unter Schüler\*innen:  
Frau Gasior als Ansprechpartnerin für die Streitschlichter
- bei **noch nicht genauer definierten oder schulischen Schwierigkeiten**:  
Frau Paustian/Frau Martini als Beratungslehrerinnen
- bei problematischen **außerschulischen** Umständen:  
unsere Sozialarbeiterin Frau Spilles

Wir sprechen den/die Schüler\*in daraufhin persönlich an, weil Heranwachsende oft zugänglicher reagieren, wenn sie von jemandem, der sie nicht unterrichtet, auf ihre Probleme angesprochen werden und sie sich nicht selber um einen Gesprächstermin bemühen müssen. Zudem unterliegen die Mitarbeiter des Beratungsteams der Schweigepflicht, so dass sowohl die Kolleg\*innen als auch Jahrgangsstufenleiter\*innen und Eltern anschließend von uns **nur auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers/der Schülerin** über seine/ihre Probleme in Kenntnis gesetzt werden.

#### Interventionen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Über diese schulinternen Maßgaben hinaus gelten folgende rechtliche Landesregelungen für die Intervention von Schulen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: die Kooperation mit Jugendämtern, Meldepflichten nach SGB VIII, §8b; die Maßgabe, jedem „Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen“ gemäß § 42 Absatz 6 SchulG; die Pflicht, „Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule“ der Schulleitung zu melden nach §29(2)ADO.

#### 4. Bezug zum Leitbild des St. Michael-Gymnasiums

|                        |  |
|------------------------|--|
| STARK                  | durch individuelle Beratung und Hilfestellung für den Einzelnen  |
| MENSCHLICH             | durch die Wahrnehmung und Förderung des/der Einzelnen mit seinen/ihren persönlichen Stärken und Schwächen  |
| GEMEINSCHAFTLICH       | durch gemeinsames Angehen individueller Krisen   |
| FÄHIGKEITEN VERMITTELN | durch das Kennenlernen alternativer Verhaltensweisen, die befähigen, Veränderungswünsche besser aus eigener Kraft angehen zu können  |
| RAUM BIETEN            | durch genügend Zeit für die Arbeit am Umgang mit persönlichen Anliegen, damit diese der weiteren individuellen Entwicklung und Leistungsfähigkeit nicht mehr im Weg stehen |
| HALT GEBEN             | durch das Gefühl, in herausfordernden Situationen nicht alleine zu sein und individuelle Hilfe zu bekommen   |

#### 5. Evaluation und Planung

Grundsätzlich stehen die Mitarbeiter\*innen des Beratungsteams in häufigem Kontakt zueinander, so dass persönliche Absprachen und gesamtschulische oder einzelne Schülerinnen und Schüler betreffende Beobachtungen jederzeit evaluiert und auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden können. Bei Bedarf kann eine Änderung der Organisation in dafür zeitnah anberaumten Sitzungen des Beratungsteams jederzeit diskutiert und in Absprache mit der Schulleitung auch beschlossen werden.

#### 6. Transparenz im Schulalltag

Bekanntmachung der Schülerberatung:

- Schulplaner: Für die Schülerschaft und die Eltern befindet sich im Schulplaner eine kurze, schülergerechte Erklärung über die Möglichkeiten und die Organisation der Schülerberatung
- An den Elternsprechtagen informieren die Kolleg\*innen bei Bedarf über die Schülerberatung
- Kurzinfo am Tag der offenen Tür und Flyer in den Infomappen für Viertklässler\*innen
- Homepage: Beratungskonzept mit Übersicht über Zuständigkeiten
- Quereinsteiger: Information durch die Jahrgangsstufenleitung
- Information an den Elternpflegschaftsabenden
- Nach den Herbstferien wird das Angebot in den Klassen durch die Beratungslehrer\*innen bekannt gemacht
- Infomappe für neue Kollegen und Kolleginnen

**Anhang:**

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Abt. Jugend und Familie</b><br>Jülicher Ring 32, Euskirchen<br>Beratung, Unterstützung, Hilfe &<br>Schutz von Kindern  | 02251-156 39<br><b>Bei akuter Gefahr:</b><br>02251-156 06<br>02251-50 36                          | benedikt.hoerter@kreis-<br>euskirchen.de   |
| <b>Abt. Jugend und Familie</b><br>Jugend- & Sozialarbeit  | 02251-156 94  | guido.lorbach@kreis-<br>euskirchen.de  |
| <b>Beratungsstelle für<br/>Eltern &amp; Jugendliche &amp; Kinder</b><br>Am Schwalbenberg 5, Euskirchen  | 02251-107 20<br>02251-107 210 (Fax)   | info@eb-kreis-eu.de  |
| <b>Caritasverband-Suchthilfe</b>  | 02251-650 350<br>02251-650 3511 (Fax)   | suchthilfe@caritas-eu.de   |
| <b>Casa Angela</b><br>Haus für junge Frauen (16-25 J.)  | 02253-81 75   | www.casa-angela.de   |
| <b>Familienkompass für den Kreis Euskirchen</b>   |   | www.kreis-euskirchen.de/service/<br>jugend_und_familie/fambuero.php  |
| <b>Frauen helfen Frauen e.V.</b><br>Frauenberatungsstelle<br>Gerberstraße 49, 53879<br>Euskirchen   | 02251-75 140<br>02251-92 1724 (Fax)   | www.frauenhelfenfrauen-<br>euskirchen.de<br>fbst@frauen-helfen-frauen.eu   |
| <b>Frauen helfen Frauen e.V.</b><br><b>Frauenhaus</b>   | 02251-75 354  | www.frauenhelfenfrauen-<br>euskirchen.de<br>fh@frauen-helfen-frauen.eu   |
| <b>Kinderschutzbund</b><br>Am Schwalbenberg 3, Euskirchen   | 02251-702 580<br>02251-702 5815   | info@kinderschutzbund-eusk.de<br>www.kinderschutzbund-<br>euskirchen.de  |
| <b>Opferhilfe der Polizei</b> für Kriminalitäts-<br>&Verkehrsunfallopfer  |   | www.opfer-netzwerk.eu  |
| <b>Opfer-Netzwerk e.V.</b>  | 0700-673 377 83   | www.opfer-netzwerk.eu  |
| <b>Polizei Euskirchen</b><br>- <b>Kriminalprävention</b><br>- <b>Opferschutz</b><br>Kölner Str. 76, 53879 Euskirchen<br>- <b>Verkehrsunfallprävention</b><br>Bergstr. 5, 53894 Mechernich | 02251-799 50<br>02251-799 540<br>02251-799 541<br>02251-799 542<br>02251-799 480<br>-481 bis -484 | ingo.kreuder@polizei.nrw.de<br>michaela.lanzrath@polizei.nrw.de<br>toni.dickopp@polizei.nrw.de<br>www.polizei-beratung.de<br>www.polizei.nrw.de/euskirchen |
| <b>Sozialpsychiatrischer Dienst<br/>Kreis Euskirchen</b><br>Beratung bei Sucht und<br>psychischen Erkrankungen  | 02251-15 466<br>02251-15 908 (Fax)  | sozialpsychiatrischer.dienst@kreis-<br>euskirchen.de   |
| <b>Trauma - Ambulanz<br/>Marienhospital Euskirchen</b>  | 02251-901 102   | www.marien-hospital.com  |
| <b>Verein zur Förderung der Familienunterstützung</b>   |   | www.eu-fun.de  |
| <b>Wegweiser zur seelischen<br/>Gesundheit</b>  | 02251-15 488  | www.kreis-euskirchen.de/service/<br>gesundheit/seelische_Gesundheit.<br>php  |

|  |                            |   |
|--|----------------------------|---|
| <b>WEISSER RING e.V.</b><br><b>(Euskirchen)</b><br>Hilfe für Kriminalitätsoffer<br><b>Opfer-Telefon</b> (bundesweit) | 02251-77 758 70<br>116 006 | www.weisser-ring.de<br>rudi-esch-weisser-ring@t-online.de |
|--|----------------------------|---|

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>agisra e. V.</b><br>Informations- & Beratungsstelle für<br>Migrantinnen und<br>Flüchtlingsfrauen | 0221-12 4019 -13 903 92<br>0221-97 274 92 (Fax) | www.agisra.org<br>info@agisra.org  |
| <b>Bundeszentrale für<br/>Suchtvorbeugung</b>   | Email & Chatberatung                            | www.drugcom.de   |
| <b>Computerspiele</b><br>Unterhaltungssoftware<br>Selbstkontrolle                                   | 030-24 088 660                                  | www.usk.de   |
| <b>Das Elterntelefon</b><br>pädagogische Beratung zur<br>Erziehung                                  | 0800-111 0 550<br>Mo-Fr: 9-11h Di & Do: 17-19h  | www.nummergegenkummer.de/elt<br>erntelefon.html                            |
| <b>Dekathlon - Männerberatung</b><br>Anlaufstelle bei Gewaltproblemen                               | 02232-56 98 10<br>02232-56 98 20 (Fax)          | www.dekathlon.de/<br>dekathlon@asb-erft.de                                 |
| <b>Handeln statt Misshandeln</b><br>Initiative gegen Gewalt im Alter                                | 0228-636 322 0228-636 331 (Fax)                 | www.hsm-bonn.de info@hsm-<br>bonn.de                                       |
| <b>Häuslicher Gewalt – Gewalt<br/>gegen Frauen</b><br>Hilfe für Betroffene                          | 0800-116 016                                    | www.hilfetelefon.de<br>www.gewaltschutz.info<br>www.frauen-gegen-gewalt.de |
| <b>Jugendschutz-Hotline NRW</b><br>Kinder- und Jugendschutz (AJS)                                   | 0221-92 139 233                                 | www.ajs.nrw.de<br>info@mail.ajs.nrw.de                                     |
| <b>KidKit</b><br>Hilfe für Kinder & Jugendliche   | 0800-111 0 111                                  | www.kidkit.de<br>info@kidkit.de  |
| <b>Klicksafe</b><br>Initiative für mehr Sicherheit im<br>Internet (Landesanstalt für<br>Medien)     | 0211-770 070                                    | www.klicksafe.de<br>klicksafe@lfm-nrw.de                                   |
| <b>Mädchenhaus Bonn</b>   | 0228-914 0000                                   | www.maedchenhaus-bonn.de   |
| <b>Michael-Franke-Stiftung</b><br>Telefonseelsorge für junge<br>Menschen in Krisen                  | 0228-69 69 39<br>0228-965 44 93 (Fax)           | www.michael-franke-stiftung.de<br>info@michael-franke-stiftung.de          |
| <b>Notruf für Kinder suchtkranker<br/>Eltern</b>  | 0800-280 280 1                                  | www.suchtundwendepunkt.de<br>info@suchtundwendepunkt.de                    |
| <b>Nummer gegen Kummer</b>  | 116-111 (Mo-Sa)                                 | www.nummergegenkummer.de   |
| <b>Sucht- und Drogen-Hotline</b>  | 01805-313 031                                   | www.sucht-und-drogen-hotline.de  |
| <b>Telefonseelsorge</b><br>(auch per Chat und E-Mail)   | 0800-111 0 111<br>0800-111 0 222                | www.telefonseelsorge.de<br>www.ts-bonn-rhein-sieg.de                       |
| <b>Zentrale Informationsbörse<br/>Psychotherapie</b>  | 0211-597 088 88                                 | www.kvno.de  |